

Vorbemerkungen:

Erläuterungen:

Die Satzung des Rhein-Sieg-Kreises über die Förderung von Kindern in Spielgruppen und die Erhebung von Kostenbeiträgen für Spielgruppen ist bislang an die Satzung für die Erhebung der Elternbeiträge in Kindergärten angepasst. Da die Satzung für die Erhebung von Elternbeiträgen zum 01.08.2008 geändert wird, sollte diese Änderung auch in der Satzung über die Förderung von Kindern in Spielgruppen nachvollzogen werden.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.01.2008

Im Auftrag